Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Geschichte

Rüthning, Gustav Bremen, 1911

3. Jeverland und die Antoniflut.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5246

dem Jahre 1438 erinnerte, welche dereinst schon Graf Gerd vergebens eingefordert hatte. Er erreichte, daß Bremen Michaelis 1508 zu einer Albschlagszahlung sich bereit sinden ließ und den Oldenburgern wieder freien Handelsverkehr gestattete. Dann kam auch die Würdener Sache in Fluß. Der Graf brachte den Beweis, daß die dänische Linie des Hauses Oldenburg verzichtet hatte, und leistete wegen etwaiger Unsprüche von dieser Seite die erforderliche Bürgschaft. Die Landeshoheit in Lehe, welche er verlangte, mußte er fallen lassen, nur einige Gerechtigkeiten an Zinsroggen, Grafenhafer und anderem aus Lehe und Sandstedt wurden ihm zugestanden. So siel 1511 is) Land Würden ohne Lehe wieder an Oldenburg. Durch sparsames Zusammenhalten der Mittel hatte Graf Johann einen nennenswerten Fortschritt errungen. Die Hauptsorge aber, welche ihn durch seine ganze Regierung dis zum Grabe begleitet hat, war darauf gerichtet, Delmenhorst zurückzuerwerben.

Er forgte dafür, daß seine Ansprüche auf diese Berrschaft nicht in Vergeffenheit gerieten. Bei Ausfertigung von Urkunden hielt er ftreng barauf, daß ftets fein voller Titel als Graf von Oldenburg und Delmenhorst darin zu finden war. Zunächst waren ihm allerdings gegen Münfter noch die Sande gebunden; benn in dem Bertrage vom 13. Juni 1499 hatte er Bischof Ronrad versprochen, in 20 Jahren seine Unsprüche nicht geltend zu machen. Dennoch hatte Münfter Grund genug, vor ihm auf feiner Sut zu fein. Go hatte es fich nach zwei Geiten hin zu verteidigen; denn auch das Erzstift Bremen verlor Delmenhorft, das ihm schon von Bischof Beinrich vorenthalten war, nicht aus dem Auge. Zumal die Lechterseite des Stedingerlandes war altbremischer Besitz, aber gleichfalls zu Münfter herübergezogen worden. Zum Verdruffe des Erzbischofs von Bremen verfäumten die Bischöfe von Münster nicht, fich vom Raifer Maximilian I. auch mit Delmenhorst und Sarpstedt belehnen zu laffen. So blieb diese Angelegenheit, wie sie war. Beftimmte Nachrichten liegen aber vor, daß sowohl die bremische Rirche wie Graf Johann von Oldenburg fich mit dem Gedanken trugen, Münfter durch die römische Rurie Schwierigkeiten zu bereiten.19)

3. Zeverland und die Antoniflut.

Unterdessen war die Sorge Graf Johanns auf Jeverland gerichtet, das sich in beständiger Gefahr befand, dem Grafen Edzard von Ostsfriesland zur Beute zu werden. Dazu kam der Tod seiner Schwester

¹⁵⁰² Januar 7., 9., 10., 1503 Juli 10. — 18) von Halem I, S. 438, Anm. 2. Bgl. Sello, G., Land Wührden, S. 14. — 19) Aa. Graffch. Oldenburg, Landesfachen, Sit. 46, Nr. 1.

Seilewig. Ihre Kinder, Junker Christoph und seine Zwillingsschwester Unna, waren 1499 geboren; am 6. September 1500 erblickte Fräulein Maria das Licht der Welt; nach der Geburt der jüngsten Tochter Dorothea 1501 starb die Mutter. Ihr Gemahl Ede Wimmeken bewahrte aber die freundschaftlichen Beziehungen zu Graf Iohann von Oldenburg. Dies war nötig, weil Folf von Inhausen und Kniphausen

es nach wie vor mit Graf Edzard hielt.

Trot ber schwierigen Lage, in welcher er sich befand, war Ede bemüht, den Ubergriffen des bremischen Domdetans Rlencke in feine Landeshoheit eine Schranke zu ziehen. Dieser hatte in Wangerland und Öftringen die erzbischöflichen Rechte zu vertreten und besonders das geistliche Gericht zu verwalten und ftieß mit seinen Ansprüchen auf den Widerstand Ede Wimmekens. 21m 18. September 15031) verhandelten beide Parteien ju Olbenburg in Gegenwart vieler Pralaten, Junker, Ritter und Dienstmannen durch die Bermittlung ber 216= gefandten bes Bischofs von Münfter, ber Droften Wilhelm von bem Busche von Sarpftedt und Beinrich von Langen von Delmenhorst. Der Domdekan beanspruchte als sein Recht die Besetzung aller Pfarren, die freie Ladung ber Geiftlichen nach Bremen por fein Gericht und behauptete, die Rüge in den Gendgerichten zu Jever und Sobenkirchen gegen alle Bermundungen an beiliger Stätte, zu beiligen Beiten und Tagen, gegen alle Totschläge, wo und wann fie geschähen, gegen alle Aufläufe und Berwundungen auf Märkten tomme ihm allein zu. Junker Ebe aber bestritt ihm diese Rechte in allen Punkten: Die Rirchen und die dazugehörigen Lehn würden zurzeit von ihm als Patron vergeben, wann und wo fie verfallen und erledigt feien. Nur die Investitur und die Einführung der Geiftlichen geftand er bem Dombekan zu. Er wollte nicht dulden, daß schuldige Geiftliche nach Bremen vorgeladen würden, ohne vor den beiden Gendftühlen des Landes zu Jever und Sobenfirchen zuvor verfolgt zu fein. Jeden Eingriff in feine weltliche Gerichtsbarkeit auf Märkten oder fonft lehnte er ab. Beibe Teile nahmen fich nun zwar vor, fich freundlich gegeneinander zu ftellen; aber ju einer endgültigen Regelung find diese Berhältniffe zu Lebzeiten Junker Ebes nicht gekommen.

Unterdessen erfüllte auch die jeverische Regierung die Sorge um die Bedeichung des Landes. Nachdem 1219 durch die Marcellussslut oder später das Dangaster Brack mit Verlust des Schlicker Siels, wie angenommen wird,2) tief in das Land bis nach Alt-Goedens eingerissen war, so daß die Gräfin Theda von Ostspieland 1475 eine Verbindung

¹⁾ Doc. Jever. — 2) Für das Folgende: Gello, G., Der Jadebufen, S. 31,

der Friedeburger Gewäffer mit dem Dangafter Brack herftellen konnte, war eine gemeinsame Bedeichung der Kirchspiele zwischen der Made und dem Brack nötig geworben. Dennoch waren die Rirchspiele Geediek, Ahm, Oldebrügge und Bordum gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts heftigen Angriffen von der See her ausgesett. Nachdem schon am Palmfonntag 1509, am 1. April, eine große Flut in Friesland merklichen Schaben angerichtet hatte, traf am 27. September3) eine neue Sturmflut auch Oftringen und Wangerland auf das schwerfte und verdarb die Deiche, so daß das Land voll Waffer ftand. Geit Menschengebenken war es nicht so schlimm gewesen. Soch über alle Deiche ging die Gee und beschädigte fie dermaßen, daß Junter Ede mit Land und Leuten bis ins zweite Jahr zu beichen hatte und die armen Einwohner mit Roggen und anderer Notdurft vom Saufe Jever aus unterftüßen mußte. Raum aber hatte man 1510 die Deiche wieder aufgerichtet und Oldebrügge außen umdeicht, fo daß Rüftringen gerettet zu fein schien, als am 19. August ein Sturm losbrach und die Flut so weit auflief, daß die neuen Deiche wieder weggeriffen wurden. Daher waren fie in schlechtester Verfassung,4) als die furchtbare Flut am Tage vor Untonii am 16. Januar 1511 bei großer Rälte und ftarkem Eisgange eintrat. Und "Ruftringerland is daerdurch vorgaen". Beinahe alles Bieh ertrank, die Säuser wurden meistens vom Eise niedergelegt, die Leute ertranken oder wurden auf den Dächern, teilweise bis nach Butjadingen und Moorriem, fortgeführt; kleine Rinder fah man mit den Wiegen treiben. Das Volt mußte aus bem Lande ziehen, da an eine fchleunige Wiederherstellung der zerbrochenen Deiche nicht zu denken war und das Waffer bei jeder höheren Flut in das Land hereinkam. Durch die Untoniflut wurden im Zusammenhange mit anderen späteren Fluten des sechzehnten Jahrhunderts zwei weitere tiefe Balgen in das Land geriffen, die Banter Balge in der Richtung des heutigen Marientiefs und weiter sudwärts das Steenkentief, welche fich darauf wie das ftark angeschwollene Dangafter Brad ebenfalls mit der Made vereinigten und das ganze Land westlich von Dangaft und Arngaft in eine Reibe von größeren und kleineren, immer mehr zusammenschwindenden Infeln auflösten. Go entstand ein großes Uberschwemmungsgebiet zwischen den neuen Bedeichungen, welche von der jeverischen Geite 1525 begonnen, aber erft 1529 durchgeführt, von Oftfriesland aus 1544 und auf der südlichen oldenburgischen Seite von Neuenburg ber nicht vor 1576 angefangen wurden. Die Rirchspiele verschwanden nicht mit einem

^{34, 41, 42, 46, 59—63. — 3)} Beninga III, c. 92, 95 und Remmer von Seediet, Alnnalen, Mscr. Oldenb. Archiv. — 4) Remmer, Alnnalen; Beninga III, c. 100. — Rüthning, Oldenburgische Geschichte. I.

Schlage.5) Die ausgedeichten Rirchen von Siddels, Ellens, Ahm, Oldebrügge, von der zum Umbau der Lambertifirche in Oldenburg 1523 Steine verkauft wurden, Bordum, Geediek, Bant und die Johanniterkommende Soven gingen nach und nach zugrunde. Die Gewalt der Untoniflut war zwar groß, ihre gefährliche Wirkung aber war durch vorhergebende Fluten vorbereitet, und die Saumfeligkeit ber leitenden Perfonlichkeiten, aber auch die Erägheit und Widerspenftigkeit der Landbewohner waren die Urfache, daß nachher der Schaden fo groß wurde, weil man nicht sogleich tatkräftig eingriff und dann die Deiche weit zurücklegen mußte. Go ging die Berbindung Zeverlands mit Olbenburg verloren, und Seefchiffe fonnten bis Reuftadt-Goedens binauffahren. Wie schon nach der Marcellusflut der Zusammenhang des Rüftringerlandes gesprengt war und nach 1300 an Stelle bes einen gemeinfamen Ratgeberausschuffes von 16 Männern nachweisbar für das Viertel boven der Jade, Butjadingen und Stadland brei gefonderte Gechzehner-Quefchuffe bie einzelnen Gebiete regierten, fo ergab fich als eine Folge aller späteren Fluten, daß sich der Jadebufen bildete und das Viertel Albeffen nun gang verschwand. Die Friefische Webe und das zum Machtgebiete der jeverischen Säuptlinge geschlagene Banter Biertel waren von bem Lande öftlich der Jade nunmehr völlig getrennt. 3war war damit eine schiffbare Verbindung Butjadingens und Stadlands mit Oftfriesland bergeftellt, aber baraus ergab fich für die Schutsgenoffen Graf Edzards tein Vorteil, weil er bald barauf felber von den Serzögen von Braunschweig und den Grafen von Oldenburg angegriffen wurde.

Balb nach der Antoniflut starb Junker Ede am 19. April 1511.6) Noch an demselben Tage erschien sein Schwager Graf Johann von Oldenburg als der von ihm bestellte Vormund seiner unmündigen Kinder in Jever, besetzte für sie die Burg und vereidigte die von Ede bestimmten sünf Regenten: Ricklef und Memme zu Rosshausen, Umme zu Middoge, Ricklef zu Fischhausen und Garlich Diuren zu Tengshausen. Um ihren guten Willen zu stärken, machte er ihre Meier frei von den Hostiensten beim Hause Jever. Garlich Diuren, der nur zwei Meier hatte, erhielt auf seine Vitte die Dienste des Dorfes Vassens, die bisher dem Hause Jever geleistet waren. Diese Vorrechte wurden den Regenten aber nur dis zur Mündigkeitserklärung der Kinder Edes eingeräumt.7) Nachdem Graf Johann alsdann die gemeinen Untersassen vereidigt und Memme von Rossshausen als Drossen eingesetzt

⁵⁾ Tenge, O., Der Jeversche Deichband, S. 4. — 6) Remmer von Seediek, Annalen. — 7) Remmer, vgl. Doc. Jever, 1551 Oktober 29.

hatte, verließ er Jever. Den Regenten kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, bağ es ihnen nicht gelungen ift, die Schwierigkeiten gu überwinden, die fich ber neuen Bedeichung entgegenftellten. Noch ftanden die alten Deiche einige Jahre, man schloß aber die Braken nicht, und Rüftringerland lief voll Waffer; nachher war es zu fpat, und so wurde füblich von Bant und Bordum viel gutes Land ausgedeicht, weil es 18 Jahre lang unbedeicht gelegen hatte. Noch nach ber Antoniflut wohnten die Leute im Lande; es entsprach daher den Bunschen der Sander und Seediefer feineswegs, als man bei ber Wiederbedeichung viel weiter zurückging, als nötig war. Die Banter Rirche, deren Fundamente auf bem Banter Rirchhofe im Alugengroden noch fast vollständig erhalten find,8) wurde aufgegeben. Im Sommer 1512 bewiesen die Regenten ihre Ratlofigkeit, als fie die Befestigungen der Ahmer Rirche, welche die Sechzehn des Banter Biertels 1496 mit Erlaubnis Junker Ebe Wimmekens angelegt hatten, niederwerfen und die Geschütze nach Roffhausen bringen ließen.9)

Junker Chriftoph tam nach Oldenburg zu feinem Oheim, ber ihn an den Sof des Serzogs von Braunschweig-Lüneburg schickte.9) Für ihn ftanden die Dinge um fo beffer, wenn es gelang, durch einen Ungriff auf Oftfriesland mit Silfe der Berzöge von Braunschweig-Lüneburg dem Grafen Edzard die Luft zu verleiden, fich Jevers zu bemächtigen. Ihre Macht rückte 1512 brohend weiter vor. Der junge Graf Jost von Sona wurde aus feinem Lande vertrieben, und Bergog Beinrich der Alltere von Braunschweig und Beinrich ber Mittlere von Lüneburg teilten unter sich Sona und Bruchhausen. 10) Es dauerte nicht lange, so wurde Graf Edgard angegriffen, und Graf Johann war für die Silfe, welche ihm Serzog Seinrich der Altere zur Erfüllung seiner Wünsche leiftete, zu Gegendienften verpflichtet. In diefer Zeit war ber bremische Domdekan Ronrad Rlenke in feinem Streit mit Jever nicht mußig gewesen. Nachdem die Sache zu Samburg, Münfter und Rom verfolgt war, kam es im April 151311) zu Bremen zu einem endgültigen friedlichen Ausgleiche. Bon einem Anspruche bes Dombekans auf die Besetzung der Pfarren war keine Rede mehr. Sämtliche Kirchen des Landes waren bemnach Lehnkirchen des Säuptlings Chriftoph, wie fein Bater Cbe schon festgestellt hatte. Die Sendgerichte bes Dombekans wurden unter den Frieden und den Schutz der Regierung geftellt; feinem Bertreter, bem Offizial, follte zum Gend nach Jever und Sobenkirchen

⁸⁾ Vgl. Kunisch, Ausgrabungen auf dem Banter Kirchhof im Jadegebiet, Jahrbuch XIII, 170 ff. — 9) Remmer von Seediet, Annalen. — 10) von Hobenberg, W., Hoper UB. I, Einl. S. XI, XII. Beninga III, c. 104. — 11) Doc. Jever, 1513 April 19—22. Vgl. über das Sendrecht für Östringen und Wangerland Sello,

freies Geleit gefichert fein. Die Bugen bei Totschlägen fielen bem Landesherren zu, der dem Domdetan bavon feinen Unteil von einer halben Mark Silber zukommen ließ. Berwandtenmord an Eltern, Geschwiftern, Mann oder Frau follte ohne Abbruch Junker Chriftophs geiftlich beftraft werden, ebenfo Uberfall in Rirchen, auf Rirchhöfen oder sonst an geweihten Stätten, Verwundung und Uberfall geiftlicher Dersonen waren bem Dombekan verfallen und follten im Gend bestraft werden, ebenso jede Gewalttat, jeder Unfug, der mahrend der Sigung des Sends geschehe. Noch einmal wurde die Steuerfreiheit des Rlerus verkündet; er sollte nicht beraubt werden oder irgendwelche Gewalttat erleiden, die gegen die Freiheit der Rirche verstieß. Die Pfarrer sollten die Boten des heiligen Petrus von Bremen wie bisher fördern und ihren Andreasschat weiterhin entrichten. Wenn es auch später noch, bis die Reformation diesen Einrichtungen ein Ende machte, an Berfuchen von firchlicher Seite nicht fehlte, die Priefter zu veranlaffen, daß fie ihre Investitur in Bremen persönlich fordern sollten,12) so war boch mit dem Vertrag von 1513 der Streit zum Abschluß gekommen. 3m übrigen aber macht es ben Eindruck, daß die jeverischen Regenten ber Last der Verantwortung nicht gewachsen waren und nicht begriffen haben, daß ihre Aufgabe besonders darin bestand, den Rindern Ede Wimmetens ihr Erbe vor den Gelüften Oftfrieslands zu bewahren und dies durch engen Anschluß an Graf Johann von Oldenburg zu erreichen, der als Vormund durch ihre Vereidigung Anspruch auf Entgegenkommen hatte.

4. Die Unterwerfung der Wesermarschen und der Krieg gegen Graf Edzard.

Man stand vor wichtigen Ereignissen. Die Fürsten des Oberlandes schlossen sich zu Bündnissen zusammen, um die friesischen Staaten zu unterwerfen, und diese mußten sich auf ein gewaltsames Vorgehen gefaßt machen. Ihre Lage war nicht unbedenklich; denn schon stand Graf Johann von Oldenburg in einem Bunde mit Serzog Georg von Sachsen, dem Statthalter von Friesland, der Graf Edzard grollte, weil er Groningen besetzt hatte. Die Serzöge von Braunschweig waren im Begriff, sich der Grafschaften Sopa und Bruchhausen zu bemächtigen. Ovaf Johann von Oldenburg, dessen Bündnis mit Serzog Seinrich dem Alteren von Braunschweig-Wolsenbüttel vom Jahre 1501 zu Recht

G., S. u. R., S. 74 u. 75. — 12) Doc. Jever, 1520 Dezember 15.

1) Beninga III, c. 111.